

HEUTE SIND WIR DRAN! GLEICHBERECHTIGUNG IM GRUNDGESETZ

EINE VERANSTALTUNG VON FRAUEN FÜR FRAUEN AUF DER HERRENINSEL AM CHIEMSEE

von Nadja Renner

Die Dauerausstellung „Der Wille zur Freiheit und Demokratie - der Verfassungskonvent von Herrenchiemsee 1948“ zeigt mit dem Weg zu einem Entwurf des Grundgesetzes das Entstehen des Herzstückes unserer Demokratie. Die BLZ eröffnete diese Ausstellung im August 2023 gemeinsam mit der Bayerischen Schlösserverwaltung als Kooperationsprojekt, bei dem es um die Verbindung von historischer Dokumentation und aktuellen Gegenwartsfragen geht. Das Interesse ist seitdem ungebrochen hoch. In der Ausstellung wird erörtert, wie die „Vorgeschichte“ des Grundgesetzes aussah, wer daran wie und warum gearbeitet hat. Gerade für die Schaffung von Demokratiebewusstsein sind die dort dargestellten historischen Vorgänge von enormer Wichtigkeit. Das Entstehen einer zweiten Demokratie nach der NS-Diktatur soll den Besuchern unterschiedlichster Art nähergebracht werden.

Einen Schwerpunkt, den man inhaltlich in der Ausstellung betrachten kann, stellt die (Nicht-)Bedeutung der Frauen bei dieser historischen Leistung dar. Die Anwesenheit – oder auch Abwesenheit – von Frauen wird an einigen Stellen deutlich gezeigt, beispielsweise bei einer präsent positionierten Schreibmaschine im Plenarraum, die für die Protokollantinnen steht und darauf hinweisen soll, dass Frauen zumindest während des Verfassungskonvents nur im Hintergrund in zuarbeitenden Funktionen beteiligt waren.

Der Verein für Fraueninteressen München e.V. nimmt sich qua Satzung dieses Themas intensiv an, daher tagten Mitglieder des Vereins mit der

Bayerischen Landeszentrale gemeinsam zum Thema „Gleichberechtigung im Grundgesetz“ auf der Herreninsel.

Grundlegend besprachen sich die Anwesenden über ihre privaten Aufgaben und Pflichten in Haushalt und Beruf. Dadurch, dass ganz verschiedene Altersgruppen versammelt waren – von jungen Frauen am Start des Berufslebens bis zu nach wie vor gut beschäftigten Rentnerinnen –, ergaben sich vielfältige Blickwinkel – welche, wie sich herausstellte, so verschieden gar nicht waren.

Gemeinsam erfolgte der Besuch der Dauerausstellung zum Verfassungskonvent von 1948 im Alten Schloss. Zwei Vertreterinnen der Landeszentrale, Monika Franz und Nadja Renner, hatten mit den Mitgliedern des Vereins in zwei historischen Führungen die historischen Grundlagen erarbeitet, die den Teilnehmerinnen einen Einblick in die Geschichte und die Bedeutung des Verfassungskonvents boten. Frauen waren am Konvent als Sekretärinnen, Stenografinnen, Dienstbotinnen beteiligt. Die Ehefrau des Konventteilnehmers Otto Suhr, Susanne Suhr, konnte sich als einzige Frau ein wenig aktiver einbringen. Sie berichtete als Journalistin einer Berliner Zeitung über die Ereignisse auf der Herreninsel, wie inhaltlich durch einen Vortrag von Frau Dr. Kerstin Wolff aus Kassel vom Archiv der deutschen Frauenbewegung anschaulich erklärt wurde. Der Parlamentarische Rat erarbeitete unter Heranziehung des Herrenchiemseer Entwurfs das Grundgesetz bis Mai 1949. Dieser setzte sich anders zusammen als der Konvent. Unter den 65 Mitgliedern des Parlamentarischen Rates fanden sich



Von oben nach unten: Objekte in der Ausstellung, Sitzplätze der Teilnehmer, Plenarraum

vier Frauen: Friederike Nadig, Elisabeth Selbert, Helene Weber und Helene Wessel. Sie waren mit ihren männlichen Kollegen dafür verantwortlich, eine Verfassung für Deutschland zu formulieren. Vieles konnte dabei aus dem Entwurf des Verfassungskonvents übernommen werden, teilweise sogar wörtlich. Eine Ausnahme bildet hier Art. 3 Abs. 2 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Die Gleichberechtigung der Geschlechter wurde von den Herren auf Herrenchiemsee nicht mitgedacht und nicht für notwendig erachtet, wie Dr. Wolff in ihrem Vortrag ausführte. Lediglich Otto Suhr hatte laut Dr. Wolff demnach daran Bedenken angemeldet, seine Einwände wurden aber nicht aufgegriffen. Beim Konvent orientierte man sich bei diesem Aspekt an der Weimarer Verfassung. Die besagt: Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten (Paragraf 109). Was zunächst wie eine einfache Formel und ein Schritt in Richtung Gleichberechtigung aussah, entpuppte sich durch die Einschränkung „grundsätzlich“ als problematisch. Mit dieser Bestimmung wurde eine grundlegende Revision etwa im Ehe- und Scheidungsrecht oder in Vermögensfragen weiterhin blockiert. Das Familienrecht von 1900, indem weiterhin sämtliche Entscheidungsgewalt beim Ehemann lag, blieb weiter bestehen. Ferner bezeichnen die „staatsbürgerlichen“ Rechte vor allem die Möglichkeit zu wählen, aber keine allgemeine Gleichstellung. Im Parlamentarischen Rat zeigten sich sehr unterschiedliche Positionen der Parteien zur Formulierung des Artikels. Selberts Vorschlag „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde heiß diskutiert. Dies lag allerdings nicht nur an der ideellen Frage, ob eine



Führung im Verfassungssaal

Gleichberechtigung sinnvoll sei, sondern vielmehr auch an juristischen Belangen.

Am 1. Januar 1900 wurde das BGB verabschiedet. Frauen liefen damals dagegen Sturm, eine wahre Frauenbewegung angeführt durch den BDF (Bund Deutscher Frauenvereine) entstand, da das BGB in seiner Formulierung als rückschrittlich gegenüber dem preußischen Recht gesehen wurde. Alle Frauen und Ehefrauen wurden durch das BGB und das Familienrecht von 1900 gleich schlecht gestellt; unter anderem mussten sie automatisch den Namen des Ehemannes übernehmen, durften keinen eigenen Wohnsitz anmelden, der Ehemann behielt das alleinige letzte Entscheidungsrecht in allen Belangen, Frauen benötigten sein Einverständnis für eine Berufstätigkeit und sind wirtschaftlich völlig abhängig von ihrem Mann. In der Weimarer Verfassung wurde dieses Geschlechtermodell nicht in Frage gestellt, weder BGB noch Familienrecht überarbeitet – obwohl doch nun zumindest 1919 das Frauenwahlrecht hinzukam, was in der damaligen Zeit einen Quantensprung in der Politik und Gleichberechtigung darstellte. Im Parlamentarischen Rat war man sich dessen bewusst, dass alle Gesetze, die der Gleichberechtigung widersprachen, mit dem Festhalten an der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ verfassungswidrig seien und geändert werden müssten – beispielsweise das Familienrecht in weiten Teilen. Trotzdem setzte sich der Wortlaut nach heftigen Diskussionen im Plenum schlussendlich durch und steht nun so in Art. 3 Abs. 2 GG. Es bestand eine Übergangsfrist für die Anpassung aller Gesetze bis 1953. Erst im Gleichberechtigungsgesetz von

1958 könne man laut Kerstin Wolff von einer langsam beginnenden Gleichstellung sprechen. Dieses besagte kurz gefasst, Frauen seien nun beispielsweise berechtigt, den Führerschein zu machen und ein Konto zu eröffnen – aber nur, solange sie die ehelichen Pflichten, Mann und Kinder nicht vernachlässigen würden. Erst mit der Reform des Ehe- und Familienrechtes 1977 fallen letzte alte Zöpfe: Die „Hausfrauenehe“ wird abgeschafft! Frauen sind nicht mehr alleine zuständig für den Haushalt und die Kinder, endlich rücken die drei „K“ (Kinder, Küche, Kirche) zugunsten einer freieren Selbstbestimmung in den Hintergrund. Dass eine vollständige Gleichberechtigung noch immer nicht erreicht ist, darüber sind sich die Anwesenden einig.

Eine Podiumsdiskussion rund um die (Gleich) Stellung der Frau fand im Anschluss an die Führung statt. Es debattierten Frau Dr. Hildegard Kronawitter - Angehörige der frühen Nachkriegsgeneration und promovierte Juristin -, Frau Sabine Wolf - der Gen X entstammend und Mitglied der Gleichstellungskommission der LH München - und Martha Binz - der Generation Z zugehörig und Schülerin am Ludwig-Thoma-Gymnasium in Prien.

Gerade auch die Jahre 1948 und 1949 – die Entstehung der Bundesrepublik Deutschland und der DDR – stellen einen Meilenstein dar. Zwar entsprechen die damaligen Akteure und Akteurinnen inzwischen mehr abstrakten Erinnerungen, doch die Frauen sind sich einig, dass sie ihnen viel zu verdanken hätten, allen voran der genannten Elisabeth Selbert. Frauen erkämpfen sich also Schritt für Schritt ihren Platz in den demokratischen Institutionen – Bundestag – Gerichte – Regierung, dieser Weg ist aber zäh. Bei der Betrachtung der Einführung von Frauenrechten zeigen sich unterschiedliche Perspektiven. Frau Kronawitter berichtete eindrücklich, welche herausragenden Schritte ihre Generation geleistet hatte: Führerschein! Konto! Studium! Arbeit! Frau Wolf durfte zwei Jahrzehnte später diese Errungenschaften bereits zum größten Teil für sich beanspruchen, sieht sich aber als Frau noch immer mit vielen Vorurteilen konfrontiert. Ähnlich betrachtet dies Martha Binz. Die Schülerin kennt zwar die Meilensteine der Frauenrechte, stellt aber für sich fest, dass es noch immer Bereiche gibt, in denen es an Gleichberechtigung mangelt und es noch in vielen Gebieten keine echte Chancengleichheit gibt. Die Gleichstellung von Mann und Frau begann 1948/49 – aber was ist in 75 Jahren passiert? Noch immer erfahren Frauen Benachteiligungen: beim

Einstellungsgespräch, beim Gehalt, bei der Karriere und, wie Frau Wolf einwirft, nicht zuletzt bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei der Care-Arbeit. Ein zentraler Punkt muss noch ergänzt werden: Häufig wird in Umfragen danach gefragt, inwieweit Männer ihre Frauen beim Haushalt und der Kindererziehung unterstützen würden. Die Formulierung dieser Frage mit dem Begriff „unterstützen“ zeigt die noch sehr tief verwurzelten tradierten Bilder von Mann und Frau. Männer unterstützen die Frauen nicht – es ist ebenso der Haushalt und das Kind des Mannes, sodass dieser schlicht seinen gleichen Teil dazu beitragen sollte.

16 Jahre lang regierte eine Frau als Bundeskanzlerin in Deutschland – erstmalig und einmalig in der deutschen Geschichte. Dennoch scheint sich zwar vieles verändert zu haben, doch dominieren – wie man an den genannten Ungleichheiten sehen kann – noch immer, die so genannten Gläsernen Decken.

Ein weiteres Thema stellt der Sektor Führungspositionen dar, hier zeigt sich eine weitere Ungleichbehandlung. Es gibt eine Bundesstiftung Gleichstellung, die u.a. neue Ideen für die Gleichstellung entwickeln soll. Folgende Daten liegen vor:

Laut Statistischem Bundesamt ist jede dritte Führungskraft 2023 weiblich, die größte Range in Deutschland zeigt sich bei den Frauen zwischen 35-44 Jahren (führend: Lettland bei 45 Prozent, Frankreich bei knapp 40 Prozent). Bei akademischen Berufen sind die Unterschiede kaum mehr spürbar – 50,1 Prozent der Stellen werden von Frauen belegt. Ganz anders ist die Lage bei politischen Ämtern: Bezüglich des Anteils von Frauen in Parlamenten landet Deutschland auf Platz 47 mit 35,3 Prozent, weltweiter Spitzenreiter hier ist Ruanda mit 61,3 Prozent, in Europa liegt Schweden vorn mit 46,7 Prozent. Die Gender Pay Gap beträgt momentan 18 Prozent. Frauen verdienen demnach fast ein Fünftel weniger als Männer. Frauen müssen mehr aufgeben oder sich mehr anstrengen, wenn sie eine Führungsposition einnehmen wollen.

Weitere Themen waren: die rückwärtsgewandte *Trad-Wife*-Bewegung, die Gewalt gegen Frauen, die Verunglimpfung von Frauen in den sozialen Medien. Frauenrechte müssen noch immer und immer wieder in den Mittelpunkt gestellt und sowohl erkämpft als auch weiter umkämpft werden.

Insgesamt war der Veranstaltungstag rund um die Dauerausstellung und einen daraus aufgegriffenen Themenschwerpunkt sehr erfolgreich, wenngleich sich auch mitunter als Ziel zeigte: Es gibt noch viel zu tun, heute sind wir (Frauen) dran! 🟢



Von oben nach unten: Hildegard Kronawitter, Martha Binz, Sabine Wolf mit Martha Binz